|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION  EUROSTAT    Direktion A – Ressourcen  **A.5 – Methodik; Innovation in der amtlichen Statistik** |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | ESTAT.A.5 |
| Stellennummer in Sysper: | 300570 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Albrecht WIRTHMANN  [Albrecht.Wirthmann@ec.europa.eu](mailto:Albrecht.Wirthmann@ec.europa.eu)  3 Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-04-2024 |

**Wer wir sind**

Eurostat-Referat A5 „Methodik; Innovation in der amtlichen Statistik" ist ein dynamisches und freundliches Referat mit > 20 Kollegen, die Eurostat und dem Europäischen Statistischen System (ESS) Dienstleistungen und Fachwissen in den Bereichen statistische Methodik, Datenanalyse, statistische Geheimhaltung, Unternehmensarchitektur, Forschung und Innovation zur Verfügung stellen.

Unter der Überschrift „Trusted Smart Statistics“ verantworten und koordinieren wir innovative Entwicklungen innerhalb des ESS und der Kommission bei der Entwicklung von Statistiken, auch solchen basierend auf mehreren Quellen, für eine faktengestützte Entscheidungsfindung. Dazu gehören die Erforschung und Wiederverwendung nichttraditioneller Datenquellen, die Entwicklung und Umsetzung neuer Methoden und Verfahren, die Einrichtung neuer technischer Infrastrukturen und die Koordinierung der Umsetzung der ESS-Innovationsagenda. Zu unseren derzeitigen Tätigkeiten gehören die Erkundung und Erprobung innovativer methodischer und technischer Fähigkeiten für die Erhebung von Daten aus dem Internet („web intelligence“), die Verarbeitung von Daten von Mobilfunknetzbetreibern, die Verwendung intelligenter Geräte und Sensoren zur Verbesserung der Datenerhebungsmethoden („trusted smart surveys“), die Nutzung von Techniken zum Schutz der Privatsphäre bei Aggregation und Verarbeitung sensibler Daten die sich im Besitz verschiedener Organisationen befinden, und die Förderung von KI-/ML-Techniken zur Verbesserung der Verarbeitung neuer und mehrerer Datenquellen und der Erstellung europäischer Statistiken.

Bei diesen Bemühungen halten wir uns an die Standards der statistischen Geheimhaltung, die einer der Eckpfeiler der europäischen Statistiken ist. Die Entwicklung geeigneter Methoden und Instrumente für den Schutz vertraulicher Daten ist ein weiterer wichtiger Arbeitsbereich des Referats, der Techniken sowohl für den Schutz aggregierter Daten in Tabellenform als auch für den Schutz von Mikrodaten umfasst.

Schließlich gewähren wir Zugang zu europäischen Mikrodaten für wissenschaftliche Zwecke nach bewährten Zugangsverfahren und fördern die Nutzung der Daten, um die wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen in Europa besser zu verstehen.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Unter der Aufsicht eines Kommissionsbeamten würde der Sachverständige die Kapazitäten des Eurostat-Referats A.5 – Methodik; Innovation in der amtlichen Statistik – stärken, insbesondere in dem Team, das sich mit der statistischen Geheimhaltung und dem Zugang zu Mikrodaten bei Eurostat befasst. Zu den Aufgaben gehören die Entwicklung und Förderung von Methoden zur Gewährleistung einer effizienten Datennutzung unter Wahrung ihrer Vertraulichkeit, Beiträge zur Umsetzung der geänderten Verordnung über europäische Statistiken im Zusammenhang mit Fragen der Integration neuer Datenquellen in europäische Statistiken unter Wahrung der Privatsphäre, Arbeiten zu Fragen der Privatsphäre und der Vertraulichkeit statistischer Daten im Zusammenhang mit der zunehmenden Verfügbarkeit digitaler Daten im öffentlichen Raum, sowie Analyse und Entwicklung von KI-Techniken in Bezug auf die Datenverarbeitung und die Vertraulichkeit von Daten.

Diese Aufgaben umfassen insbesondere Folgendes:

— Unterstützung des Teams bei der Konzeption und Anwendung neuer Methoden und Instrumente zur statistischen Offenlegungskontrolle (auch für Ergebnisprüfungen).

— Analyse und Förderung neuer Methoden und Instrumente für die Anonymisierung von Mikrodaten, einschließlich Methoden für die Generierung synthetischer Daten.

— Beiträge zur Entwicklung von Systemen für den Zugang zu Mikrodaten.

— Förderung innovativer statistischer Methoden und Instrumente, die für die Erstellung hochwertiger europäischer Statistiken nützlich sind;

— Unterstützung und Entwicklung von Methoden zur Integration von Daten unter Wahrung der Privatsphäre und Vertraulichkeit bei der Erstellung europäischer Statistiken;

— Beiträge zur Entwicklung fortgeschrittener KI-Ansätze für die Erstellung von Statistiken bei gleichzeitiger Wahrung der Vertraulichkeit der Daten.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen eine Person, die nachweislich über methodische Kenntnisse in den Bereichen Statistik, Datenwissenschaft oder Informationstechnologie verfügt, insbesondere im Bereich der statistischen Geheimhaltung, der Methoden zur Wahrung der Privatsphäre, der Integration von Datenquellen oder der Verwendung neuer Methoden wie KI. Wir erwarten, dass der abgeordnete Sachverständige zur Stärkung der Kapazitäten des Referats zugunsten von Eurostat und dem Europäischen Statistischen System beiträgt, und zwar im Allgemeinen in den Bereichen Innovation und statistische Methodik sowie insbesondere zu Methoden und Instrumenten im Zusammenhang mit der statistischen Geheimhaltung.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)